AUFNAHME von Jugendlichen an öffentliche weiterführende Schulen im Jahre 2020/2021

Regeln der Aufnahme an öffentlichen weiterführenden Schulen

In der Dreistadt wird die Aufnahme an öffentliche weiterführende Schulen im Jahre 2020/2021 digital durch das Aufnahmesystem: https://nabor-pomorze.edu.com.pl/Kandydat durchgeführt.

Nützliches Glossar für Kandidaten:

Aufnahme Punkt/Punkt Naboru – jede weiterführende Schule auf dem Terrain der Stadt Danzig unterliegt dem System der digitalen Aufnahme.

Liste der Präferenzen des Kandidaten/Lista preferencji kandydata – das ist eine Liste aller Klassen, für welche er kandidieren möchte, geordnet nach Klassen, die dem Kandidaten am meisten liegen bis, zu denen die ihm nicht so wichtig sind.

Schule der ersten Wahl/Szkoła pierwszego wyboru – das ist die weiterführende Schule, die der Kandidat als Erstes wählt, an welcher angenommen werden möchte (die Schule an welcher ihm am meisten liegt) und welche auch den Kandidaten bedienen wird - sie empfangt, bewahrt auf und verifiziert seine Dokumente.

Ermittlung der Kompetenzen durch eine Prüfung/Sprawdzian uzdolnień kierunkowych

- Prüfung der:
- physischen Leistungsfähigkeit betrifft die Kandidaten für Sportklassen,
- Sprachveranlagungen betrifft die Kandidaten für bilinguale Klassen,
- künstlichen Talente: Musik, Kunst betrifft die Kandidaten für künstlerische Klassen. Die Termine für die Durchführung der Prüfungen werden auf den Webseiten der Schulen bekannt gegeben, die sie durchführen werden.

Der Kandidat erstellt ein Konto im digitalen System, gibt seine Daten dort ein, wählt die Klassen auf der Liste seiner Präferenzen aus, druckt den Antrag aus und bringt ihn zur Schule der ersten Wahl. Im Zusammenhang mit der bestehenden epidemischen Bedrohung kann der Antrag per Post oder unterschrieben und durch ePUAP gesendet werden.

Kandidaten können die Unterlagen an **maximal fünf Schulen** einreichen, für die die Stadt Danzig das Leitungsgremium ist.

ACHTUNG! Es gibt kein Limit an ausgewählten Klassen in den ausgewählten fünf Schulen. Je mehr Klassen du wählst, desto großer ist deine Chance auf die Aufnahme an deiner ausgewählten Schule!!!!

Wir wünschen allen Kandidaten eine erfolgreiche Auswahl der weiterführenden Schule.

Abteilung für soziale Entwicklung Rathaus in Danzig

ZEITPLAN

Gemäß §11b Absatz 2 der Verordnung des Ministers für nationale Bildung vom 20. März 2020 über Sonderlösungen während der Zeit der vorübergehenden Einschränkung der Funktionsweise von Bildungssystemeinheiten im Zusammenhang mit der Prävention, Gegenwirkung und Bekämpfung von COVID-19

Tätigkeiten	Termin im Aufnahme Verfahren
Einreichung von den Kandidaten der Anträge zur Aufnahme zur ersten Klasse der öffentlichen Sekundarschulen, ausgenommen sind Schulen mit einer zweisprachige oder internationalen Abteilungen, einer Militärabteilungen sowie Sport- Schulen und Abteilungen.	Vom 15. Juni 2020 bis zum 10. Juli 2020 Bis 15.00 Uhr
Ausfüllung des Antrags zur Zulassung zu einer weiterführenden Schule mit dem Grundschulzeugnis	Vom 26. Juni 2020 bis zum10. Juli 2020 Bis 15.00 Uhr
Einreichung vom Kandidaten des Antrags für die Zulassung zu einer zweisprachigen Sekundarschule, einer zweisprachigen Abteilung, einer internationalen Abteilung, einer Militärabteilung in einer Schule sowie an Sport- Schulen und Abteilungen	Vom 15. Juni 2020 bis zum 22. Juni 2020 Bis 15.00 Uhr
Durchführung der Prüfungen zur Ermittlung der Kompetenzen*	Vom 23. Juni 2020 bis zum 07. Juli 2020 II Termin: bis zum 30. Juli 2020
Durchführung der physischen Leistungsfähigkeit Prüfungen*	Vom 23. Juni 2020 bis zum 07. Juli 2020 II Termin: bis zum 30. Juli 2020
Durchführung der Sprachfähigkeit Prüfungen Durchführung der Sprachveranlagung Prüfungen (Bilinguale Klassen) *	Vom 23. Juni 2020 bis zum 07. Juli 2020 II Termin: bis zum 30. Juli 2020
Bereitstellung der Liste von Kandidaten, die ein positives Ergebnis in den Überprüfungen zur Ermittlung der Kompetenzen bekommen haben, durch das Entscheidungskomitee	I Termin: bis zum 9. Juli 2020 II Termin: bis zum 31. Juli 2020
Bereitstellung der Liste von Kandidaten, die ein positives Ergebnis in der Überprüfung der physischen Leistungsfähigkeit bekommen haben, durch das Entscheidungskomitee	I Termin: bis zum 9. Juni 2020 II Termin: bis zum 31. Juni 2020
Bereitstellung der Liste von Kandidaten, die ein positives Ergebnis in den Überprüfungen der Sprachfähigkeit und Sprachveranlagung (Bilinguale Klassen) * bekommen haben, durch das Entscheidungskomitee	I Termin: bis zum 9. Juli 2020 II Termin: bis zum 31. Juli 2020
Ausfüllung des Antrags zur Zulassung zu einer weiterführenden Schule mit dem Grundschulzeugnis sowie den Ergebnissen der Achte Klasse Prüfungen	Bis zum 31. Juli 2020 bis zum 04. August 2020 Bis 15.00 Uhr

Überprüfung der Zulassungsanträge für die weiterführende Schule durch das Zulassungskomitee und der Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass der Bewerber, die im Einstellungsverfahren berücksichtigten Bedingungen oder Kriterien erfüllt hat, einschließlich der Umstände, die in den vom Gemeindevorsteher (Bürgermeister oder Präsident) festgelegten Erklärungen angegeben sind.	Bis zum 11. August 2020
Öffentliche Offenlegung der Liste der qualifizierten und nicht qualifizierten Kandidaten durch den Prüfungsausschuss	12. August 2020
Ausstellung eines ärztlichen Überweisungsschein durch die Schulen, die eine Berufsausbildung anbieten	Vom 15. Juli 2020 do 14. August 2020
Bestätigung von den Eltern des Bewerbers über die Aufnahme des Kindes, in Form der Einreichung der Vorlage eines Originalabschlusszeugnisses und eines Originalzeugnisses über die Ergebnisse der externen Prüfung, im Fall einer Schule, die eine Berufsausbildung anbietet, auch ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass es keine medizinischen Kontraindikationen für eine praktische Ausbildung gibt**	Vom 13. August 2020 bis zum 18. August 2020 Bis 15:00 Uhr
Öffentliche Offenlegung der Liste der zugelassenen und nicht zugelassenen Bewerber durch das Entscheidungskomitee	19. August 2020 Bis 14:00 Uhr
Veröffentlichung von Informationen durch den Education Superintendent über die Anzahl der freien Plätze in den weiterführenden Schulen	Bis zum 20. August 2020

^{*} Der Schulleiter gibt das genaue Datum der Überprüfungen der Ermittlung der Kompetenzen, der Sprachkompetenz, der Sprachveranlagung und der physischen Leistungsfähigkeit an.

Im Aufnahmeverfahren an weiterführende Schulen wurde das Zusatzverfahren für das Schuljahr 2020/2021 zurückgezogen, da dieses Verfahren nicht innerhalb der im Gesetz vorgesehenen Frist möglich ist (Artikel 161 Abteil 2 des Bildungsgesetzes), d. H. bis Ende August des Jahres vor dem Schuljahr in dem das Aufnahmeverfahren durchgeführt wird.

Bei Kandidaten für weiterführende Schulen, die im Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2020/2021 nicht an Schulen für Jugendliche zugelassen werden, entscheidet der Schulleiter über die Zulassung zu diesen Schulen (gemäß Artikel 130 Absatz 2 des Bildungsgesetzes).

^{**} Wenn es nicht möglich ist, gegebenenfalls eine Bescheinigung oder Entscheidung einzureichen, müssen die Eltern des Bewerbers oder ein erwachsener Bewerber den Schulleiter bis zum 18. August 2020 um 15.00 Uhr darüber informieren, unter Angabe des Grundes für die Nichteinhaltung der Frist. Die Informationen werden in Papierform oder in elektronischer Form (E-Mail) übermittelt. Die Bescheinigung oder Entscheidung wird dem Schulleiter der Schule, zu der der Schüler zugelassen wurde, spätestens bis zum 25. September 2020 vorgelegt.